FAQ zu Leistungen/Schadenregulierung

Häufig gestellte Fragen zur Auslandskrankenversicherung | Leistung | Allgemeine Fragen.

Was muss ich tun, wenn ich einen Arzt brauche?
Nachdem Sie einen Antrag gestellt haben, erhalten Sie zusammen mit der Versicherungsbestätigung Behandlungsscheine. Darin sind wichtige Informationen für den Arzt über Ihren Versicherungsschutz enthalten. Bitte nehmen Sie einen davon mit zu Ihrem Arzt. Er kann uns dann die Rechnung direkt zuschicken. Da aber ein direktes Vertragsverhältnis zwischen uns und dem Arzt nicht besteht, kann es sein, dass er die Rechnungen Ihnen zuschickt.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Was muss ich machen, wenn der Arzt mir eine Rechnung schickt?
Für unsere Bearbeitung brauchen wir immer eine Krankheitsbezeichnung (Diagnose). In der Regel hat ihr Arzt sie bereits auf der Rechnung vermerkt. Auf Röntgen- oder Laborrechnungen sind häufig keine Diagnosen vermerkt. In diesem Fall benötigen wir zur Prüfung auch die Rechnung des behandelnden Arztes, der die Untersuchung veranlasst hat.

Die Rechnung/en senden Sie dann an:

Care Concept AG
Postfach 33 01 51
53203 Bonn

Wir prüfen dann Ihren Leistungsanspruch und zahlen die Erstattung in der Regel direkt an den Arzt.

Wichtig! Wir benötigen immer die Originalrechnung. Bitte vermerken Sie auch ihre Versicherungsscheinnummer (steht u. a. auf den Behandlungsscheinen, die Sie bei Vertragsabschluss erhalten). Wenn Sie die Rechnung schon bezahlt haben, dann schreiben Sie das bitte deutlich auf die Rechnung. In diesem Fall würden wir die Erstattung auf das bei uns bekannte Konto unseres Versicherungsnehmers überweisen. Ggf. informieren Sie uns über die richtige Bankverbindung.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic / Comfort / Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Werde ich über die Begleichung von eingereichten Rechnungen informiert?
Nein! Bei einer direkten Rechnungserstattung an den Arzt werden Sie nicht weiter benachrichtigt. Die eingesparten Kosten kommen der niedrigen Prämie zugute. Wenn die Kosten nicht oder zumindest nicht in voller Höhe erstattet werden können, erhalten Sie in jedem Fall eine schriftliche Information.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Erstatten Sie auch auf Kopien oder Mahnungen?
Nein! Für die Erstattung brauchen wir immer die Originalrechnung. Die Kopie der Rechnung behalten Sie für Ihre Unterlagen.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Was mache ich, wenn ich mir Medikamente aus der Apotheke holen will?
Die Medikamente müssen ärztlich verordnet sein. Sie bezahlen sie direkt in der Apotheke, die dann den Kaufpreis auf dem Rezept vermerkt und die Ausgabe der Medikamente an Sie mit einem Stempel bestätigt. Bitte reichen Sie das Rezept nur zusammen mit der Rechnung des behandelnden Arztes ein. Wir können sonst Ihren Leistungsanspruch nicht prüfen. Wenn wir Ihre Bankverbindung noch nicht kennen, teilen Sie sie uns bitte gleichzeitig mit.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

FAQ zu Leistungen/Schadenregulierung

Was muss ich tun, wenn ich ins Krankenhaus muss?
Bitte sagen Sie bei der Aufnahme, dass Sie bei uns versichert sind und zeigen die Versichertenkarte, die Sie von uns zusammen mit der Versicherungsbestätigung erhalten. Grundsätzlich werden nur die Kosten der allgemeinen Pflegeklasse übernommen (vergleichbar mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland). Das Krankenhaus stellt dann einen Kostenübernahmeantrag. Dann werden wir alles Weitere veranlassen.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Welche Leistungen erhalte ich für Zahnbehandlungen?
Es werden die Kosten einer schmerzstillenden Zahnbehandlung einschließlich Füllungen in einfacher Ausfertigung erstattet. Ab einer voraussichtlichen Kostenhöhe von über 250,– EUR muss uns vorher ein Heil- und Kostenplan zur Prüfung vorgelegt werden. In der Care Au-Pair-Versicherung liegt diese Grenze im Tarif M bei 500,– EUR und im Tarif XL bei 1.000,– EUR. Im Care Economy leisten wir bei einer Vertragsdauer bis zu 180 Tagen maximal 300,– EUR einschließlich Reparaturen von vorhandenem Zahnersatz und bei einer Vertragsdauer über 180 Tage maximal 600,– EUR. Die Vorlage eines Heil- und Kostenplanes wird bei diesem Tarif nicht erforderlich. Mit der Versicherungsbestätigung erhalten Sie Behandlungsscheine, in denen Sie noch genauere Informationen finden. Einen Behandlungsschein nehmen Sie bitte mit zu Ihrem Zahnarzt.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste.

Erhalte ich auch Leistungen für Zahnersatz?
Einige Tarife sehen auch eingeschränkte Leistungen für Zahnersatz vor. Je nach gewähltem Versicherungsschutz ist die Erstattung aber auf die Reparatur eines vorhandenen Zahnersatzes bzw. auf bestimmte Summen begrenzt. Außerdem sind Wartezeiten zu berücksichtigen. Das heißt, dass die Versicherung schon einige Zeit bestehen muss, bevor Sie Leistungen beanspruchen können. In den Behandlungsscheinen, die Sie zusammen mit der Versicherungsbestätigung erhalten, finden Sie nähere Informationen. Einen Behandlungsschein nehmen Sie bitte mit zu Ihrem Zahnarzt.

Bitte legen Sie uns im Zweifel einen Heil- und Kostenplan vor, bevor Sie sich in die zahnärztliche Behandlung begeben. Sie werden dann von uns über Ihre Leistungsansprüche schriftlich informiert.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic / Comfort / Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Erhalte ich auch Leistungen für eine Zahnreinigung?
Nein! In der Reisekrankenversicherung werden nur die Kosten für akut notwendige schmerzstillende Behandlungen erstattet. Bei einer Zahnreinigung handelt es sich um eine vorbeugende Maßnahme, die medizinisch nicht notwendig ist und vor allem nicht der Schmerzbehandlung dient. Hierfür sind keine Leistungen möglich.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Ich benötige eine Brille. Welche Leistungen kann ich hierfür beanspruchen?
Das ist sehr verschieden und kommt auf den abgeschlossenen Versicherungsschutz an. In einigen Tarifen erstatten wir die Kosten für Sehhilfen (dazu gehören auch Kontaktlinsen) bis zu gewissen Summen nach einer bestimmten Vertragslaufzeit. Voraussetzung ist, dass die Sehhilfe ärztlich verordnet und die Sehstärke angegeben ist. Sonnenbrillen werden in der Regel nicht erstattet.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Sind die Kosten für Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Krebsvorsorge) erstattungsfähig?
Nein! In der Reisekrankenversicherung werden nur die Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen erstattet. Bei Vorsorgeuntersuchungen (hierzu zählen auch Impfungen) sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Hierfür sind grundsätzlich keine Leistungen möglich.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

FAQ zu Leistungen/Schadenregulierung

Welche Leistungen werden für eine Schwangerschaft bezahlt?
Grundsätzlich sind bei Vertragsabschluss bereits bestehende Schwangerschaften vom Versicherungsschutz ausgeschlossen. Wenn eine Schwangerschaft festgestellt wird, ist zunächst eine weitere Prüfung erforderlich. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Frauenarzt schriftlich bestätigen, wann die Schwangerschaft erstmals ärztlich festgestellt wurde und in welcher Schwangerschaftswoche Sie sich zu diesem Zeitpunkt befunden haben. Diese Bestätigung reichen Sie uns dann bitte ein und fügen eine vollständige Kopie Ihres Mutterpasses bei.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Sind Maßnahmen zur Schwangerschaftsverhütung versichert?
Nein! Die Kosten für Verhütungs- oder auch Antikonzeptionsmittel (Anti-Baby-Pille, Spirale, Diaphragmen usw.) sind grundsätzlich nicht erstattungsfähig. Dazu gehören auch alle Untersuchungen, die zur Feststellung einer geeigneten Verhütungsmethode dienen. Auch die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch können in der Regel nicht übernommen werden.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Sie haben die Erstattung direkt an den Arzt gezahlt. Ich hatte die Rechnung aber auch schon bezahlt. Wie bekomme ich jetzt mein Geld zurück?
Bitte sprechen Sie in solchen Fällen mit Ihrem Arzt. Er wird sicher schnell feststellen, dass die Rechnung doppelt bezahlt wurde und Ihnen den zuviel gezahlten Betrag umgehend zurücküberweisen.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Lohnt es sich grundsätzlich zusätzlich eine Unfallversicherung abzuschließen? Als junger Mensch möchte ich mich am ehesten vor den Folgen von Unfallverletzungen schützen!
Die Kosten einer Behandlung von Unfallfolgen werden aus der Krankenversicherung erstattet. Die Unfallversicherung bietet darüber hinaus Versicherungsschutz gegen die Folgen einer unfallbedingten körperlichen Beeinträchtigung (Invalidität). Auch wenn Sie keine Unfallversicherung abschließen, haben Sie mit der Krankenversicherung Versicherungsschutz für Unfallverletzungen.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste

Werden Arztkosten in voller Höhe erstattet?
Wenn die Kosten grundsätzlich erstattungsfähig sind, dann zahlen Sie nur in der Care Au-Pair - Versicherung Tarif S und in der Versicherung für ausländische Gäste (Care Economy) eine Eigenbeteiligung von 25,– EUR (Care Economy) bzw. 35,– EUR (Care Au-Pair Tarif S) und 50,– EUR Care Au-pair SI für ambulante und zahnärztliche Behandlungen je Versicherungsfall. Dieser Betrag wird bei der Erstattung abgezogen. Die Eigenbeteiligung zahlen Sie dann zusätzlich an den Arzt.

Betr.: Care Au-Pair-Versicherung, Care College Basic/Comfort/Premium Versicherung, Care Economy-Versicherung für ausländische Gäste